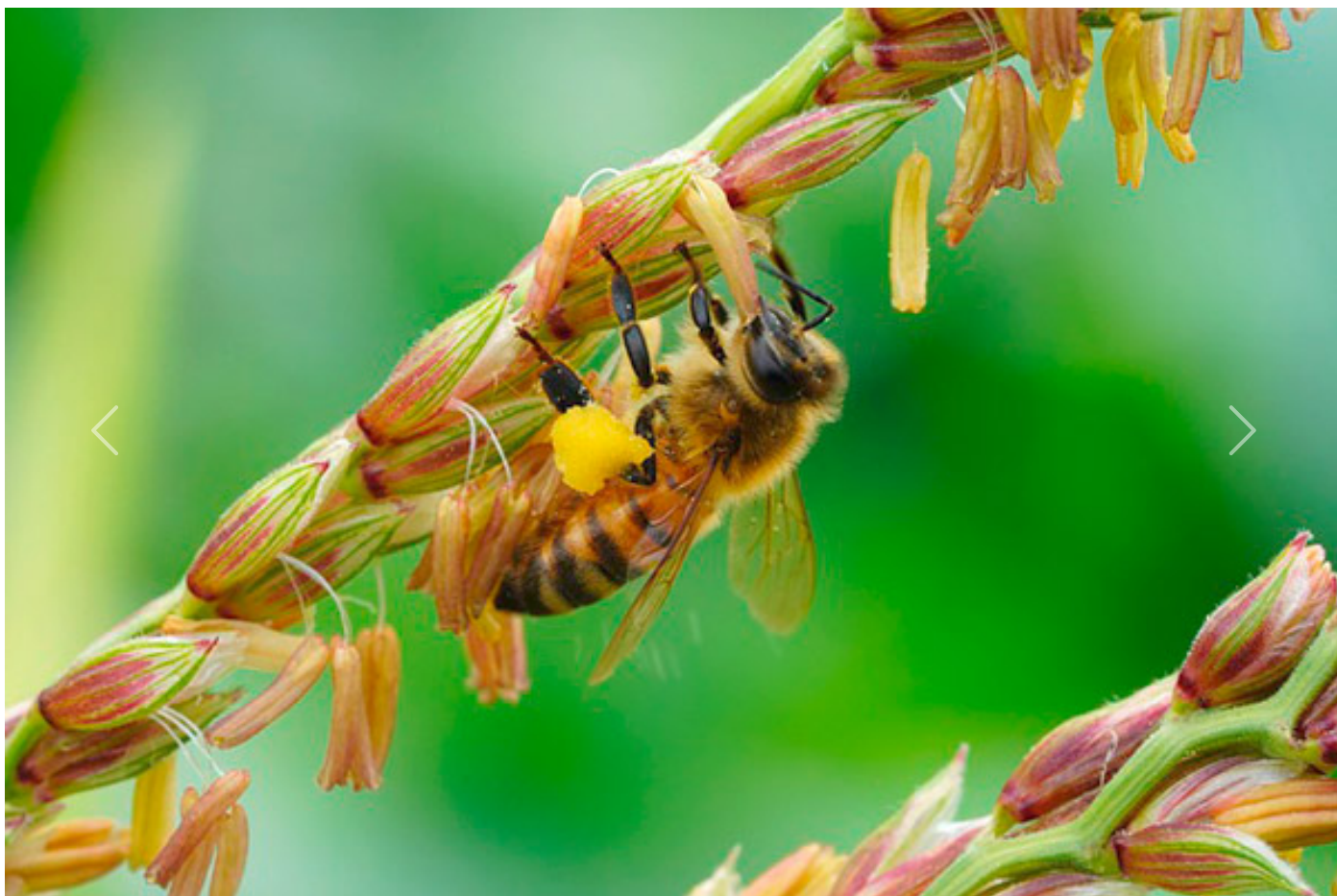


Der Europäische Gerichtshof bestätigte das endgültige Verbot von drei für Bienen gefährlichen Wirkstoffen.

Автор(и):

Дата: 11.05.2021 Брой: 5/2021



Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat das Teilverbot für drei wichtige Wirkstoffe aus der Gruppe der Neonicotinoide, die gesundheitsschädlich für Bienen sind, bestätigt. Vor fünf Tagen wies das Gericht die Berufung der Bayer-Gruppe zurück, die seit 2018 versucht, die Entscheidung zur Beendigung der Zulassungen für die Verwendung von drei Wirkstoffen aus der Neonicotinoid-Gruppe aufzuheben. Die Beschränkungen treten ohne Möglichkeit eines weiteren Rechtsmittels für die Verwendung von Imidacloprid von Bayer CropScience, Clothianidin von Takeda Chemical und Bayer CropScience sowie Thiamethoxam von Syngenta in Kraft.

Im Streit über bienenschädliche Insektizide hat der Chemiekonzern Bayer vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften den Prozess verloren. Das Gericht wies die Einwände des Chemieriesen zurück und bestätigte seine Entscheidung aus dem Jahr 2018, als drei für Bienen gefährliche Wirkstoffe teilweise verboten wurden – Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam.

Stellungnahme der Bulgarischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (BFSA) von 2018 zum Thema Neonicotinoide – Bienen

Bayer kämpfte darum, seine beiden wichtigsten Neonicotinoide, die vom Unternehmen produziert und vermarktet werden – Clothianidin und Imidacloprid – trotz der Tatsache, dass die Europäische Kommission ihren Verkauf bereits 2013 zusammen mit dem dritten Neonicotinoid, Thiamethoxam von Syngenta, eingeschränkt hatte, noch eine Weile länger auf dem Markt zu halten. Die drei Wirkstoffe, die in verschiedenen Insektiziden enthalten sind, werden zur Behandlung von Gartenbau- und Getreidekulturen verwendet, die besonders attraktiv für Bienen sind. Nach den Erkenntnissen der Kommission stellen diese Pflanzenschutzmittel jedoch eine ernsthafte Bedrohung für die Bienengesundheit dar.

Der Gerichtshof der EU bestätigte dies im Mai 2018. Bayer setzte den Rechtsstreit vor der nächsten Instanz fort, während Syngenta das auferlegte europäische Recht ohne Einwände akzeptierte.

„Bayer ist enttäuscht, dass die Hauptaspekte dieses Falles vom Gericht nicht anerkannt wurden“, sagte ein Sprecher des Pharma- und Chemieunternehmens in Leverkusen. Der Konzern ist überzeugt, dass die Wirkstoffe gemäß den Gebrauchsanweisungen sicher verwendet werden können.

Die Umwelt- und Naturschutzorganisation in Deutschland begrüßte die Entscheidung aus Luxemburg als einen großen Sieg. „Neonicotinoide stellen eine extreme Bedrohung für Bienen und andere Insekten dar und sind teilweise für deren dramatisches Sterben verantwortlich“, hieß es in ihrer Stellungnahme. „Der Schutz der biologischen Vielfalt ist absolut unvereinbar mit den Anträgen von Bayer, die Zulassungen für die spezifischen Wirkstoffe zu verlängern“, so die Umwelt- und Naturschutzorganisation weiter in ihrem Bericht. Auch Greenpeace begrüßte die Entscheidung des Gerichts.